



# N-Bahn Freunde München e.V.

## Beitragsordnung

Datum: 15.11.2018  
erstellt von: Manfred Baaske, Olaf Radtke, Dieter Schenkl, Felix Friedrich

## Beitragsordnung

(gültig ab dem 15.11.2018)

Diese Beitragsordnung löst die Beitragsordnung mit Stand vom 01.01.2010 mit oben genanntem Datum ab. Die Beitragsordnung mit Stand vom 01.01.2010 wird ungültig.

### 1. Höhe des Beitrags

Der Jahresbeitrag ist wie folgt nach der Art der Mitgliedschaft gestaffelt:

• Aktive Mitglieder	50	Euro
• Passive Mitglieder	50	Euro
• Jugendliche Mitglieder (von 10 bis 15 Jahre)	0	Euro
• Jugendliche Mitglieder (von 16 bis 18 Jahre)	10	Euro
• Auszubildende, Studenten, BFD-Leistende	10	Euro
• Ehrenmitglieder	0	Euro

Mitglieder, die dem Verein nach dem 30. Juni beitreten, zahlen für das laufende Beitragsjahr den halben Jahresbeitrag.

Für jede Art der Mitgliedschaft – außer für Ehrenmitgliedschaften – besteht die Möglichkeit der Partnermitgliedschaft. Diese findet Anwendung für Ehepartner und (gesetzlich) eingetragene Partnerschaften. Für den ersten Partner beträgt der Jahresbeitrag 50 Euro, für den zweiten Partner 20 Euro. Tritt ein Partner aus dem Verein aus, so zahlt der verbleibende Partner im Verein einen Jahresbeitragsatz von 50 Euro. Die gelegentliche Anwesenheit von Familienangehörigen führt zu keiner Beitragsforderung.

### 2. Fälligkeit des Beitrags – Ruhe der Mitgliedschaft

Der Beitrag wird jeweils im Januar fällig. Bei Zahlung nach dem 31. März erhöht sich der Beitrag automatisch auf:

• Aktive Mitglieder	55	Euro
• Passive Mitglieder	55	Euro
• Jugendliche Mitglieder (von 10 bis 15 Jahre)	0	Euro
• Jugendliche Mitglieder (16 bis 18 Jahre)	15	Euro
• Auszubildende, Studenten, BFD-Leistende	15	Euro
• Ehrenmitglieder	0	Euro

Ist der (erhöhte) Beitrag bis zum 1. Mai des jeweiligen Kalenderjahres nicht vollständig bezahlt, sind die säumigen Mitglieder durch den Kassier schriftlich zu mahnen.

Für Mitglieder, die dem Verein nach dem 30. Juni beitreten, wird die Beitragszahlung sofort fällig. Bis zum vollständigen Beitragszugang ruhen die Rechte des Mitglieds / der Partnermitglieder.

### 3. Mahnung – Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Kosten der Mahnungen werden den säumigen Mitgliedern in Rechnung gestellt.

Die Mahnung erfolgt mittels eingeschriebenen Briefes. Dafür werden zusätzlich 10 Euro zu den Mitgliedsgebühren nach Punkt 2 erhoben.

Beitragsnachzahlungen gelten nur dann als bezahlt, wenn der (nach Punkt 2 erhöhte) Beitrag inklusive den gegebenenfalls angefallenen Mahnkosten (nach Punkt 3) beim Kassier eingegangen sind.

Wenn vier Wochen nach schriftlicher Mahnung der (erhöhte) Beitrag inklusive der Mahngebühren nicht bezahlt ist, erlischt die Mitgliedschaft automatisch.



## **N-Bahn Freunde München e.V.**

### **Beitragsordnung**

Datum: 15.11.2018  
erstellt von: Manfred Baaske, Olaf Radtke, Dieter Schenkl, Felix Friedrich

#### **4. Gültigkeit**

Diese Beitragsordnung ist gültig für das laufende Kalenderjahr. Sie wird jedes Jahr von der Mitgliederversammlung während der Jahreshauptversammlung bestätigt.

Besprochen und genehmigt auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 15. November 2018

#### **Änderungen:**

01.01.2010 - Beitragserhöhung gemäß JHV-Beschluss 2008 Pkt. 1: Beitrag - Pkt.2: Anpassung Fälligkeit  
15.11.2018 - Anpassung gemäß aoMV-Beschluss 2018 Pkt. 1 und 2: Partnermitgliedschaft, Konkretisierung Auszubildenden-, Studenten-, BFD-Beiträge - Pkt. 1 und 2